

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	05.02.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	08.02.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und
82 GO NW im Haushaltsjahr 2006;
hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 61300.600000 - Ersatzvornahmen -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Aufgrund seines maroden Zustandes muss das Gebäude Schwechater Straße 38 eingenetzt werden. Entsprechend dem Gutachten des Ingenieurbüros Dr. Schramm belaufen sich die Kosten auf 60.000 €.

Da von dem Gebäude eine gegenwärtige Gefahr ausgeht, ist die Maßnahme im Wege der Ersatzvornahme durchzuführen. Hierfür ist ein Betrag von 55.555,- € überplanmäßig bereitzustellen.

Um die gegenwärtige Gefahr unverzüglich abwenden zu können, kann mit der Mittelbereitstellung nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 05.12.2006 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der HSt. 61300.600000 – Ersatzvornahmen - werden 55.555,- € gem. § 82 GO NW i. V. mit § 81 GO NW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 91000.807000 – Zinsen Kreditmarkt – in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: